



ALARMSTUFE ab MITTWOCH, 17.11.2021

Was heißt das für unsere Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag war erstmals der für die "Alarmstufe" entscheidende Wert von 390 überschritten worden. Damit gelten ab Mittwoch deutlich schärfere Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg.

Ab Mittwoch gilt an Schulen in **Baden-Württemberg mit der "Alarmstufe" die Maskenpflicht auch wieder am Platz.**

- Dies gilt generell, auch wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die Maskenpflicht gilt weiterhin auch auf allen Begegnungsflächen.

Folgende Ausnahmen bleiben:

- der Sportunterricht mit Ausnahme der Hilfestellung.
- das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten, es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird.
→ Diese Regelungen gelten auch für Arbeitsgemeinschaften sowie für Proben.
- die Nahrungsaufnahme und die Bereiche außerhalb der Gebäude, soweit ein Abstand von 1,50 Metern zuverlässig eingehalten werden kann.

Die Testpflicht bleibt für SuS weiterhin gültig.

- Dreimal in der Woche wird getestet, bei uns am JKG am Montag, Mittwoch und Freitag.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist ein negativer Antigentest.
- Bei Auftreten eines positiven Schnelltestergebnisses innerhalb der Klasse wird die Klasse täglich an fünf Schultagen getestet. Es gilt dann ein Teilnahmeverbot an Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Die Maßnahme wird nach Vorlage eines negativen PCR-Testergebnis sofort beendet. Nach Bestätigung durch einen positiven PCR-Test nach fünf Schultagen.

Für Schulveranstaltungen (auch Elternabende, Konferenzen, Gremiensitzungen) im Schulgebäude gilt in der Alarmstufe:

- Es gilt grundsätzlich die 3G-Nachweispflicht, für nicht immunisierte Personen genügt ein negativer Antigentest.
- Es müssen medizinische Masken getragen werden.
- Hinweis: Das 2G-Optionsmodell (2G, dafür keine Maskenpflicht) kann in der Schule nicht angewendet werden.
- NEU - volljährige Schülerinnen und Schüler:
 - Schülerinnen und Schüler, die an der regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen, ist der Zutritt in allen Stufen gestattet, d.h. sie benötigen

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



keinen PCR-Testnachweis und können in der Alarmstufe auch teilnehmen, wenn sie nicht immunisiert sind.

- Wichtig: Für Volljährige gilt diese Regelung nur noch bis zum Jahresende - bitte beachten Sie dazu die Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 12. November 2021.
- Für Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, sind grundsätzlich die Bestimmungen der CoronaVO in Baden-Württemberg zu beachten:
 - In der Alarmstufe gilt innen wie außen die 2G-Regelung, d.h. der Zutritt bzw. die Teilnahme ist nur immunisierten Personen gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mutter, Schulleiterin